

des Rectors des Nikolai-Gymnasiums, Prof. Rayhoff, in der Aula der genannten Schule statt. Zur Besprechung kam die Vertheilung des Lehrstoffes im Griechischen in den mittleren Gymnasialklassen, wobei sich Uebereinstimmung darüber zu erkennen gab, daß in den Tertien nur die Formenlehre und erst von Untersecunda ab bis Obersecunda die Syntax zu behandeln ist, in den Primis aber wie bisher der eigentlich grammatische Unterricht im Griechischen wegfällt. Der Vorschlag, in Untersecunda noch eine Lehrstunde für physikalische Geographie einzuführen, fand, obgleich diese Klasse wöchentlich eine Lehrstunde weniger hat als die anderen mittleren oder höheren Klassen, nicht die Zustimmung der Versammlung, da man eher eine Verminderung als Vermehrung der Unterrichtsstunden für wünschenswerth hielt. Ferner legten die anwesenden Lehrer der Mathematik einen von ihnen vereinbarten Lehrplan für die oberen Klassen vor, welcher der bisherigen Ungleichmäßigkeit der Behandlung der mathematischen Lehrfächer an den Gymnasien ein Ende machen und damit die beim Uebergang eines Schülers auf ein anderes Gymnasium bisher zu Tage getretenen Schwierigkeiten vermindern soll. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Chemnitz gewählt und bestimmt, daß die mit der Vorbereitung derselben zu betrauende Commission aus Rector Rayhoff Leipzig, Rector Gehlert Chemnitz und Professor Johnson Chemnitz bestehen soll. Von den 330 sächsischen Gymnasiallehrern betheiligten sich etwa 130. Ganz unvertreten blieb von den Gymnasien des Landes nur Bautzen. Die Stadt Leipzig war durch Oberbürgermeister Georgi, die Universität durch ihren Rector Professor Woldemar Schmidt und mehrere Professoren vertreten. Gegen zwei Uhr schloß sich ein Festmahl im Krystallpalast an. — Bekanntlich war in einer am 13. April in Leipzig abgehaltenen Versammlung der Gaubirger aus dem königreichlichen Sachsen beschloffen worden, in Bezug auf die weibliche Bedienung in Schankwirtschaften und Kaffeehäusern sich an das königliche Ministerium des Innern zu wenden, und in der betreffenden Eingabe die Uebelstände zu schildern, welche die neuerdings überhandnehmende Bedienung durch Frauenpersonen in Schankwirtschaften und Kaffeehäusern mit sich gebracht hat, darnach aber um abhelfende Maßregeln zu bitten. Das königliche Ministerium des Innern hat nun, wie die königliche Kreishauptmannschaft in einer bezüglichen Verordnung an die Polizei- und Gewerbebehörden des Leipziger Regierungsbezirks mittheilt, mit Berücksichtigung davon Kenntnis genommen, daß die in dem Gesuche geschilderten Verhältnisse als ein der Abhilfe bedürftiger Mangel innerhalb des Kreises der betreffenden Gewerbetreibenden selbst empfunden werden. Wenn auch die Entscheidung darüber, ob das in einzelnen Wirtschaften wahrzunehmende Gebahren als ein unstatthafte anzusehen und gegen dasselbe und gegen einen großen Unfug ober unter Umständen nach § 53, Abs. 2 der Gewerbeordnung selbst mit Zurücknahme der Concession zu erfahren sei, lediglich von den näheren Umständen des gegebenen Falles abhängt und der Erlaß besonderer, allenthalben gleichmäßig anzuwendender Vorschriften deshalb nicht thunlich erscheint, so hat es das königliche Ministerium doch für angezeigt erachtet, daß die Behörden aller derjenigen Orte, an welchen eine mangelhafte Verwendung von Kellnerinnen in Schankwirtschaften wahrzunehmen sein sollte, zu sorgfältiger Aufsicht über solche Wirtschaften, nach Befinden auch zu unmaßsäßigem Einschreiten gegen vorgekommene Verletzungen der öffentlichen Ordnung oder Sittlichkeit angehalten werden. — Mit Rücksicht auf die noch in so manchen Kreisen herrschenden trüben Anschaunngen oder Zweifel bezüglich der Kündigung von Wohnungen und anderen Mietverhältnissen halten wir eine Darlegung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für angezeigt. Darnach ist — dafern nicht besondere Abmachungen stattgefunden — wenn der jährliche Mietzins 150 M. und mehr beträgt, einjährige und, wenn er weniger als 150 M. beträgt, halbjährige Dauer des Mietvertrages anzunehmen, es entfällt aber der Vertrag nach dieser Zeit bloß dann, wenn eine Kündigung und zwar bei 150 M. oder mehr Mietzins wenigstens ein halbes Jahr und bei weniger als 150 M. Mietzins wenigstens ein Vierteljahr vor der beabsichtigten Auflösung des Vertrags erfolgt ist. Die Kündigung muß im früheren Falle spätestens am 31. März oder am 30. September, im letzteren spätestens am 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. December erfolgen, wenn sie für den Schluß des nächsten Kalenderhalbes oder Vierteljahres gelten soll. — Als Ständesbeamter der Stadt Dresden ist Dr. Sartfert in Kötzschenbroda, früher Bürgermeister in Johannsstadt und dann in Kirchberg, gewählt worden. Der Gesamtverein der sächs. Gabelbergerischen Stenographenvereine der in dieser Woche in Rochitz seine 26. Generalversammlung abhielt, hat die Stiftung einer Gabe-Denkmalstiftung für hervorragende Verdienste um die Stenographie in Sachsen gemacht. Das erste Exemplar wurde Herrn Geheimrath Häpe in Dresden verliehen. Den Preis beim Wettstreiten erhielt Lehrer Paul in Rabenau. — Am 22. Juni erfüllten sich fünfzig Jahre seit der Gründung des Hartmannschen Etablissements in Chemnitz, ein Gedentag, der nicht allein für das gedachte Werk, seine Verwaltung, seine Beamten und Arbeiter, sondern auch für die gesammte Stadt Chemnitz, ja für das engere und weitere Vaterland einen Markstein von hervorragender Bedeutung bildet. Aus kleinen Anfängen entstanden, mit 3 Arbeitern begründet, beschäftigt das Werk heute 200 Beamte und 3000 Arbeiter und produziert Werthe im jährlichen Belaufe von rund 10 Millionen Mark; im Ganzen sind während der letzten 25 Jahre des Bestehens für 164 Mill. Mark Maschinen und Maschinentheile gefertigt und geliefert worden, und der größte Theil dieser Maschinen ist noch heute in Thätigkeit, um zu produzieren. Es produziert in 73 Gebäuden mit 18 Dampfmaschinen und einer Turbine von zusammen 670 Pferdekraft, 21 Dampfesseln mit 1706 qm. Heizfläche und 1250 Hilfsmaschinen, 11 Dampfhammern, unter sicherer und tüchtiger Leitung fort und fort den hohen Ruf bewährend, welchen Hartmannsche Maschinen von jeher genossen. — Um das neubegründete Diakoniat an der Paulskirche in Chemnitz haben dem Vernehmen nach vierzehn Geistliche bei dem Stadtrath, als der Patronatsbehörde, sich beworben. Das Diakoniat soll mit Michaeli dieses Jahres in's Leben treten. — Am 20. Juni Abend ereignete sich in Chemnitz auf

dem Schloß ein höchst beklagenswerthes Unglück. Drei junge Leute, zwei Kaufleute und ein Gewerbeschüler, saßen auf einem der Gondelastschiffen gehörigen Boote aus. Infolge zweifellos unvorsichtigen Gebahrens schlug dasselbe um und es gelang nur dem Gewerbeschüler, sich durch das Schwimmen zu retten; die beiden Anderen ertranken trotz der sofort angestellten Rettungsversuche, da die Dunkelheit schon soweit vorgeschritten war, daß man die Stelle nicht mehr unterscheiden konnte, wo sie mit den Wellen rangen. Ihre Leichen waren heute Vormittag noch nicht aufgefunden. Ihr Tod führt zwei sehr geachtete Familien unserer Stadt in tiefe Trauer. — Das von den Stadtverordneten in Zwickau kürzlich zur Berücksichtigung empfohlene Gesetz der dortigen privilegierten Schützengesellschaft um Wiederzulassung des Lotto- und Würfelspiels bei den Schützenfesten ist vom Rathe abermals abgeschlagen worden. Die Rathsentziehung stützt sich darauf, daß das Verbot dieser Waarenauspielung erst auf Antrag Zwickauer Gewerbetreibender erlassen worden sei und daß auch eine Controls darüber, daß nur Zwickauer Gewerbetreibende das Waarenauspielen ausführen, schwer durchzuführen werden könne. — Die Kornblume, welche in ungepöhlten Exemplaren gegenwärtig die Felder bedeckt, hat eine Anziehungskraft für die Kinderwelt, die leider nur zu oft Verwundungen durch Zertrümmern der Getreide- u. Felder im Gefolge hat. Wenn nun schon das unbefugte Betreten bestellter Grundstücke verboten ist, so ist die Beschädigung der Ernte-Erzeugnisse erst recht verboten und strafbar. An die Eltern und Erzieher richten wir daher das Ersuchen, dem Sammeln von Kornblumen ihrer Kinder und Pflegebefohlenen wegen der zu übenden Vorsicht und Schonung eingehende Aufmerksamkeit zu schenken, um sich vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. — Zu der letzten Sonntag in Weyer stattgefundenen Versammlung der Gewerbevereine des mittlereingebirgischen Gaubundes waren gegen 220 Mitglieder aus den 8 Städten, die den Gaubund bilden, erschienen. Der Gewerbe-Gaubeverein hatte eine Ausdehnung, die nicht bloß das Hauptfach, die Posawenterie, sondern auch andere Erzeugnisse des Gewerbes bot, veranstaltet. Die Gaubundversammlung erklärte ihr Einverständnis mit der Einrichtung von Vorträgen innerhalb der zum Verbanne vereinigten Vereine von Rednern, die den Vereinen angehören. Für jeden in einem Orte des Gaubundes gehaltenen Vortrag ist von dem Ortsvereine eine Entschädigung von 15 bis 20 Mark an den Vortragenden zu zahlen. Auf Antrag des Herrn Vereinsvorsitzenden L. Mauerberger-Stollberg: Der Gaubund beschließt verständig mit Errichtung eines Lehrlings-Vermittlungs-Instituts einzutreten und nimmt die Organisation, wie sie der Gaubund der niedereingebirgischen Gewerbevereine hat, einstimmig an. — Der Antrag des Herrn Landtags- abgeordneten und Gaubund-Vereinsvorsitzenden C. Wilmann-Stollberg: Sofern die Vermehrung der Handels- und Gewerbebetriebe in Sachsen wider Erwarten nicht thunlich gefunden werden sollte, dann mindestens die Anzahl der Vertreter in den Kammern zu vermehren, bezüglich des Wahlverfahrens aber thunliche Erleichterungen, insbesondere durch Vermehrung der Wahlbezirke herbeizuführen. — Als Vortragsort erwählte die Versammlung wiederum Stollberg, als nächsten Versammlungsort aber Kötzsch. Nach Schluß der Versammlung konjertierte das Musikcor im Marksgarten, gleichzeitig hatte in liebenswürdiger Weise Herr Farbenwerkbesitzer H. Hierlich seinen anliegenden parkähnlich angelegten Garten den Gästen zur Verfügung gestellt. — Am 22. Juni wurde die Spigenindusrie in Brand eröffnet. Anwesend waren 48 Schüler, 12 Knaben und 36 Mädchen. Altpflichtinspektor Pausler gedachte in seiner Eröffnungsansprache der siederlichen Fürsorge der königlichen und städtischen Behörden und wies darauf hin, daß die Schule eine technische industrielle Bedeutung haben solle, welche vereint mit der guten Erziehung der Schüler und Schülerinnen der ganzen Spigenindustrie, sowie der Stadt zum Segen gereichen möge. Wimmer jun. brachte im Namen seines durch Krankheit abgehaltenen Vaters den Behörden, sowie Allen, welche die Interessen der Altpflichtschule gebührt, schließlich dem Wäthen und Bedienen der Schule ein herzlichliches „Gut auf!“ Hierauf legte Bürgermeister Hering die Bedeutung des festlichen Tages dar, verwies die anwesenden Erzieher auf die vorgeschriebene Ordnung und bat um die ernste Unterstützung der Lehrerin Fräulein Eisenreich. Amtsrichter Reider dankte dem Bürgermeister für das bezeugte außerordentlich lebhaftes Interesse als Lokalinspektionsmitglied. Weiter gedachte der Redner der vielen Bemühungen des Oberregierungsrats Amtshauptmann Dr. Fischer und sollte auch dem Altpflichtschulinspektor Pausler, sowie dem Verleger Kommerzienrath Wimmer nicht seinem Sohne Dank. Altpflichtinspektor Pausler verpflichtete die Lehrerin Fräulein Eisenreich, welche am letzten Freitag in feierlicher Weise von ihren nunmehrigen Schülern eingeholt worden war. Um auch den Kindern eine Freude zu bereiten, wurde jedem ein Sparlassenbuch mit einer recht ansehnlichen Einlage gespendet.

**Vertliche Angelegenheiten.**

28. Juni, 23. Juni. Heute Vormittag gegen 9 Uhr verunglückte der Maschinenwärter Kunig in der Martin'schen Gutsfabrik derart schwer, daß vom Arzte seine Unterbringung in das Kreiskrankenstift in Zwickau angeordnet wurde. Kunig, welcher mit dem Einleiten des gangbaren Zeugens beschäftigt gewesen, gerieth wahrcheinlich durch das Erfassen der Riemen in dasselbe, wodurch dem Bedauernswertigen der rechte Arm buchstäblich zerfleischt wurde und er außerdem auch starke Verletzungen am Kopfe erlitt.

Gartenstein, 24. Juni. Se. Durchlaucht Fürst Alexander von Schöburg-Gartenstein ist am gestrigen Abende zu einem längeren Aufenthalte auf seiner Besitzung Gartenstein eingetroffen.

**Feuilleton.**

**Die Adoptivtochter.**

Von Th. v. Horiz.  
(6. Fortsetzung.)

„Du hast mich schon zu lange daran gewöhnt, Deine Aufmerksamkeit zu entbehren.“

„Meine Tante, Du willst mich doch nicht zurückstoßen, wenn ich Dich beschwöre, meine unglückliche Vergangenheit zu vergessen.“

„Ja, Sarah, sehr unglücklich.“

„Ich bitte Dich, bedenke doch, daß ich Niemand mehr auf der Welt habe, als Dich; Du bist meine einzige noch lebende Verwandte!“

„Du hast Sir Strompson und Du hast gesagt, er genüge Dir für Alles!“

„Du bist grausam, Tante! Du erinnerst mich daran, wie sehr ich gegen Dich verfehlt habe.“

„Du hattest zu wählen zwischen Sir Strompson und Deiner Familie: Du hast gewählt und Du hast nun kein Recht, über Deine Wahl zu klagen.“

„Wenn Du wähltest, wie sehr sich Strompson zu seinem Vortheil geändert hat! Als ich ihn heiratete, hattest Du recht, zu suchen mich durch alle möglichen Mittel von ihm abzubringen, aber jetzt!“

„Alles heißt Du ein, daß unsere Beschuldigungen gegen ihn gerecht waren?“

„Ach ja! Während der ersten Jahre meiner Ehe habe ich viel gelitten und meine Leiden wurden noch unerträglich durch den Gedanken, daß ich sie durch meinen Ungehorsam gegen Dich verdient. Ich sagte mir, daß ich undankbar gegen Dich gewesen, die Du wie eine zweite Mutter an mir gehandelt hattest, und das wegen Jemand, dessen Fehler mir jetzt so tiefes Leid bereiten. Aber nun ist William ein ganz anderer Mensch; seit einigen Jahren ist er auch Vater und von dieser Zeit an ist sein Betragen ebenso ehrenwerth, als es vorher unordentlich gewesen. Wenn Du uns in Deiner Nähe duldest, so kannst Du selber diese Veränderung beurtheilen und sehen, daß Strompson jetzt Deine ganze Achtung, ja sogar Deine Liebe verdient.“

Baby Helene zauderte einen Augenblick. Sie kannte Sarah zu gut, um nicht zu wissen, daß sie im Stande war, die süßesten Komödien zu spielen, und doch hatte ihre Nichtbeachtung mit einem solchen Ausdruck der Wahrheit gesprochen, ihre Reue schien so aufrichtig, daß sie nicht länger mehr unerbittlich sein konnte.

„Run gut,“ sagte sie, „wenn Alles, was Du mir gesagt, wahr ist, wenn Du Dich ernstlich bemühest, Deine früheren Fehler wieder gut zu machen, so vergesse ich vielleicht Dein Unrecht — — gegen mich und erinnere mich nur noch, daß Du meiner Schwester Tochter. Ich will selbst versuchen, Lord Doverley zu bewegen, Deinen Mann wieder zu empfangen, aber bis dahin soll er fern bleiben.“

Nachdem Sarah alle Dankesworte der menschlichen Sprache erschöpft, zog sie sich zurück mit der Erlaubniß, nächste Woche wieder zu kommen.

Um das Nachfolgende zu verstehen, ist es nöthig, hier eine kleine Parenthese zu eröffnen.

Der Vater von Lord Doverley hatte bedeutende Summen beim Rennen und Wetten verloren. Nach seinem Tode fiel die ganze prächtige Herrschaft an Sir Harry; als dieser aber seine Geschäfte ordnen wollte, fand er, daß alles vergebend war mit Ausnahme jener Ländereien, die das Majorat ausmachten.

Nicht weit von Doverley Castle erhoben sich die großen Gehäuligkeiten des unendlich reichen Herrn Benjamin Zwickersham. Dieser hatte drei Kinder; Dorothea, die an einen schottischen Lord verheiratet war, Helene, ein reizendes junges Mädchen und einen Sohn, Thomas, der damals noch auf der Universität war.

Lord Harry hielt um die Hand Helene's an und wurde von Sir Benjamin mit großer Befriedigung aufgenommen. Ja, Sir Benjamin wollte sogar, gegen die englische Sitte, seiner Tochter fast das Drittel seines Vermögens als Heiratsgut geben unter einer Bedingung: er wollte nämlich, daß sich der junge Mann verpflichte, falls er ohne Kinder stürbe, all seine Rechte als Pair und als Majoratsherr an die Familie seiner Frau abzutreten. Harry, der in der projektierten Heirat nur ein Mittel sah, seinen gänzlich gerüttelten Vermögensverhältnissen wieder aufzuhelfen, willigte ein und schon in wenig Monaten wurde Helene Lady Doverley.

Einige Jahre danach starb Sir Benjamin; sein Sohn folgte ihm schon nach wenigen Monaten, indem er einen gefährlichen Fall vom Pferde that, der den unmittelbaren Tod nach sich zog.

Lord Doverley und Dorothea's Mann, Lord Arrington, erben also das ungeheure Vermögen des Sir Zwickersham. Der schottische Lord hatte die unglückliche Leidenschaft des Spiels, und sich plötzlich in den Besitz so großer Summen sehend, reiste er nach dem Continent, um dort sein Glück am grünen Tisch zu machen. Und wirklich lächelte ihm Anfangs Fortuna; in Gomburg sprengte er die Bank, in Spa gewann er in weniger als drei Monaten hundert tausend Frank, in Baden-Baden floßen ihm fabelhafte Summen zu. Aber bald trat die Reaktion ein; in kurzer Zeit verlor er nicht nur Alles wieder, was er gewonnen hatte, sondern auch bedeutende Summen seines Vermögens . . . .

Vergebens suchte ihn Lady Dorothea seiner schrecklichen Leidenschaft zu entreißen; der unglückliche Spieler suchte mit blinder Wuth die eitle Hoffnung, durch einen Zug alle gebachten Verluste auszugleichen und gerieth im Gegentheil mit jedem Tage tiefer in den Verlust.

Eines Abends im Winter, da der Sturmwind heulte in den hohen Bäumen von Doverley-Castle und alle Wege mit ihnen bedeckt waren, hielt eine elende Mietkutsche am Thore des Schlossparks. Eine noch junge Frau, in ihren Armen ein Kind haltend, entstieg derselben und küßte dem Pförtner einige Worte zu, worauf dieser stillschweigend eine Laterne anzündete und die Fremde durch den Park nach dem Schlosse führte.

Als sie in den Salon eintrat, rief Lady Helene, einen raschen Blick auf sie, ihre beschmutzte Kleidung und ihre schneigen Schuhe wendend:

„Dorothea! In diesem Zustande! . . . . Mein Gott, was ist dir denn geschehen?“

Aber Dorothea antwortete nicht; ihre Hände klapperten, ihre Glieder zitterten, sie schwankte und fiel zu Boden.

„Beschwind! Du Hölle!“ rief Lady Doverley.

(Fortf. folgt.)